



Schützenverein Okel

Hygienekonzept zur Corona-Pandemie

Es ist davon auszugehen, dass uns die Corona-Pandemie über einen längeren Zeitraum herausfordern wird. Um unser Vereinsleben weiterhin aufrechterhalten zu können und gleichzeitig unsere Vereinsmitglieder/-innen optimal zu schützen, sind wir gezwungen uns in dieser Zeit bestimmte Standards aufzuerlegen und zu unser aller Schutz zu beachten.

Bitte unterstützt uns dabei und haltet die Verhaltensregeln konsequent ein.

Um den aktuell besonderen Herausforderungen gerecht zu werden, gelten daher im Schützenverein Okel bis auf weiteres folgende Regelungen:

- 1.) Grundsatz -> Persönliches Verhalten und Abstandsgebot**
- 2.) Ein- und Ausgangsbereich der Schützenhalle**
- 3.) Allgemeiner Aufenthaltsbereich der Schützenhalle**
- 4.) Schießstand -> LG & KK**
- 5.) Waffen- und Zubehör**
- 6.) Auswertungsbereich**
- 7.) Theke und allgemeine Versorgung**
- 8.) Nutzung der Sanitären Anlagen**

1.) Grundsatz -> Persönliches Verhalten und Abstandsgebot:

- ✓ Beim Betreten, Verlassen oder während des Aufenthaltes in der Schützenhalle Okel, ist eigenverantwortlich ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Besuchern der Schützenhalle zwingend einzuhalten. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ✓ Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette -> bitte in die Armbeuge)
- ✓ Kein Händeschütteln, Umarmungen oder sonstiges

➤ Allgemeine Hinweise:

- Den Anweisungen der Standaufsicht bzw. des geschäftsführenden Vorstandes ist Folge zu leisten

- Zulässige Gesamtbesucherzahl in der Schützenhalle Okel: (Richtwert sind mindestens 10qm/pro Person)
- In Abständen von ca. 20 Minuten ist mindestens eine Stoßlüftung vorzunehmen
- Besucher mit Krankheitssymptomen oder Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu Covid-19-Infizierten hatten oder aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, ist der Zutritt zur Schützenhalle Okel nicht gestattet.
- Im Zweifelsfall klären gefährdete Besuchergruppen (chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) das Risiko eines Besuches in der Schützenhalle Okel mit ihrem behandelnden Arzt ab.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen den uneingeschränkten Besuch in der Schützenhalle Okel durch eine unterschriebene Einverständniserklärung, mindestens eines Erziehungsberechtigten Elternteils, vorlegen.

2.) Ein- und Ausgangsbereich der Schützenhalle

Der Zutritt zum Gebäude erfolgt ausschließlich durch den regulären Eingangsbereich der Schützenhalle Okel. Um Begegnungsverkehr im Eingangsbereich zu unterbinden, wird das Verlassen des Gebäudes bis auf weiteres ausschließlich über die Nebeneingangstür im Thekenbereich gesteuert.

- Im Ein- und Ausgangsbereich der Schützenhalle Okel besteht Maskenpflicht. Falls erforderlich, kann im Einzelfall ein Mund-Nasen-Schutz (Einmalmaske) durch den Schützenverein Okel zur Verfügung gestellt werden.
 - Zur Entsorgung von Einmalmasken oder Desinfektionstücher steht im Ausgangsbereich ein Mülleimer bereit.
- Verhalten im Eingangs- & Ausgangsbereich:
- Alle Schützenschwestern und Schützenbrüder, sowie alle Gäste des Schützenverein Okel, müssen vor dem Betreten der Schützenhalle Okel ihre Hände desinfizieren. Dieses erfolgt im Vorraum des Eingangsbereiches.
 - Alle Schützenschwestern und Schützenbrüder müssen sich sofort nach betreten der Schützenhalle bei der Aufsichtshabenden Sportleitung registrieren lassen. Der Besuch unserer Vereinsmitglieder/-innen wird über die digitale Datenregistrierung erfasst. Die manuelle Datenerhebung kann dadurch unterbleiben.
 - Gäste des Schützenverein Okel, müssen Ihre persönliche Kontaktdaten, Mithilfe des im Vorraum ausliegenden Formulars, zwingend mitteilen.
 - Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zur Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette.

- Die Besucher erklären sich schriftlich damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion mit Covid 19 Ihre Daten auf Anforderung, an das zuständige Gesundheitsamt, weitergeleitet werden dürfen.
- Die Daten werden längstens vier Wochen aufbewahrt, anschließend unter Beachtung des Datenschutzes vernichtet.
- Ein Aufenthalt in der Schützenhalle Okel, ohne Datenregistrierung, ist nicht gestattet.
- Die Datenregistrierung gilt immer nur für den jeweiligen Besuchstag und ist dementsprechend bei jedem erneuten Aufenthalt durch jeden/jede Besucher/-in erneut vorzunehmen.
- Die Hände sind vor dem Verlassen der Schützenhalle zu desinfizieren.

3.) Allgemeiner Aufenthaltsbereich der Schützenhalle

Im allgemeinen Aufenthaltsbereich ist maßgeblich darauf zu achten, dass der allgemeine Sicherheitsabstand von 1,5m zur nächsten Person eingehalten wird. Die entsprechend bereitgestellte Bestuhlung ist eigenverantwortlich entsprechend dem Mindestabstandsgebot auszurichten. Der jeweilige Sitzplatz an einem Tisch, ist beim Verlassen eigenverantwortlich mit einem Desinfektionstuch zu desinfizieren. Das Desinfektionstuch ist in dem Tischmüllbeimer oder dem Müllbeimer im Ausgangsbereich zu entsorgen.

Wird der Mindestabstand nicht eingehalten, wird das Tragen einer Maske lediglich empfohlen.

4.) Training auf dem Schießstand

Grundsatz:

- Die Sportausübung ist wieder zulässig, wenn der Sportschütze und die in seinem Haushalt lebenden Personen gesund sind.
- Grundsätzlich soll die Sportausübung auch weiterhin kontaktlos und mit einem Abstand von zwei Metern erfolgen. Eine Ausnahmeregelung findet sich in § 26 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Corona Verordnung vom 12.09.2020. Danach ist in der Schützenhalle Okel die Nutzung jedes Schießstandes uneingeschränkt zulässig.
- Die direkte Betreuung durch die Sportleitung während des Trainings ist wieder zulässig.
- Die Regelungen zur Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, sind einzuhalten.

Luftgewehrstand:

- Die Trennwand vom Luftgewehrstand zur Halle wird geöffnet. Der Zugang zu den Luftgewehrständen, erfolgt zwecks Einhaltung der Mindestabstände ausschließlich über die große Öffnung.
- Beim Betreten oder Verlassen des Luftgewehrstandes ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich.
- Der Schießstand ist Vor und Nach dem Schießen im Rahmen des persönlichen Handlungsräumes (Ablagebrett, Maus, Gewehrauflage etc.) mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.
- Die Nutzung von Vereinseigenen Gewehren ist zulässig. Die Aushändigung erfolgt ausschließlich über die Standaufsicht. Das Gewehr ist nach der Nutzung auf den Desinfektionsständer abzustellen. Die Desinfektion erfolgt ausschließlich durch die Sportleitung.
- Darüber hinaus benötigtes Equipment wird ebenfalls ausschließlich über die Sportleitung herausgegeben. Ebenso das Befüllen der Gasdruckbehälter.

Kleinkaliberstandstand:

- Die Anmeldung erfolgt am Sportleitertresen. Der ausgewiesene Sicherheitsabstand am Anmeldetresen ist zu beachten.
- Die Tür zum Kleinkaliberstand ist grundsätzlich offen zu halten. Die Öffnung wird zum Beginn des Schießbetriebes durch die Sportleitung veranlasst. Ist dieses nicht möglich, ist die regelmäßige Desinfektion der Türklinke zu gewährleisten.
- Es ist eigenverantwortlich darauf zu achten, dass insbesondere im Zugangsbereich des Kleinkaliberstandes (Tür & Treppe), der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.
- Beim Betreten oder Verlassen des Kleinkaliberstandes ist eine Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich, soweit der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Der Schießstand ist Vor und Nach dem Schießen im Rahmen des persönlichen Handlungsräumes (Ablagebrett, Maus, Gewehrauflage etc.) mit einem Desinfektionstuch zu reinigen.
- Die Nutzung von Vereinseigenen Gewehren ist zulässig. Die Aushändigung erfolgt ausschließlich über die Standaufsicht. Das Gewehr ist nach der Nutzung auf den Desinfektionsständer abzustellen. Die Desinfektion erfolgt ausschließlich durch die Sportleitung.
- Am Ende des Schießbetriebes ist eine Desinfektion nicht erforderlich, soweit eine erneute Nutzung innerhalb der folgenden 48 Std. nicht erfolgt.
- Darüber hinaus benötigtes Equipment wird ebenfalls ausschließlich über die Sportleitung herausgegeben.

5.) Waffen und Zubehör

- Der Zutritt zum „Tresorraum“ ist während des lfd. Trainingsbetriebes ausschließlich der Sportleitung sowie dem geschäftsführenden Vorstand gestattet. Es ist darauf zu achten, dass sich max. 1 Person in dem Raum aufhalten darf.
- Die Ausgabe von Waffen, Munition & sonstigem Sporthequipment (Jacken, Handschuhe etc.) erfolgt daher ausschließlich über die Sportleitung oder dem geschäftsführenden Vorstand.
- Die Desinfektion von vereinseigenen Sachgütern (Gewehren, Munitionschachteln etc.) erfolgt ausschließlich über die Sportleitung
 - Bei entsprechendem Bedarf kann die Sportleitung weitere Personen zur Unterstützung hinzuziehen. Die Personen müssen über den Desinfektionsstandard vorab informiert worden sein.
- Die Hinweise der Sportwaffenhersteller (Anschütz, Walther etc.) sind bei der Desinfektion und Reinigung der Sportgewehre zu beachten.
- Die Desinfektionsverantwortung von selbst genutzten Sportwaffen incl. Zubehör obliegt dem Eigentümer/Verantwortlichem selbst.

6.) Auswertungsbereich

Der Zutritt zum Auswertungsbereich während des lfd. Trainingsbetriebes ist ausschließlich der Sportleitung gestattet. Am Anmeldetresen ist der markierte Sicherheitsabstand einzuhalten.

7.) Theke und allgemeine Versorgung

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist grundsätzlich wieder zugelassen. Getränke & Speisen werden jedoch ausschließlich durch die Hallenwarte oder im Einzelfall einer alternativ beauftragten Person ausgehändigt.

Der Zugang zum Thekenbereich ist ausschließlich den Hallenwarten oder im Einzelfall gesondert beauftragten Personen gestattet.

Der vordere Ausschankbereich ist nicht nutzbar. Der Zugang wird mit Tischen entsprechend versperrt.

8.) Nutzung der Sanitären Anlagen

Die Sanitären Anlagen sind grundsätzlich geschlossen. Bei Bedarf wird Einzelpersonen der Zugang durch Aushändigung des Schlüssels für die Außentür ermöglicht.

Die Sanitären Anlagen dürfen lediglich einzeln betreten werden (Ausnahme Familien/Familienangehörige oder Hilfebedürftige Personen). Die vor Ort verfügbaren Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind nach dem Toilettengang eigenverantwortlich zur Desinfektion der genutzten Einrichtung zu verwenden. Die Aushänge zum Händewaschen sind bitte zu beachten.

Das Hygienekonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Niedersächsischen Verordnung über Infektionsschützende Maßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 12. September 2020 erstellt.

Bitte beachtet alle die in der Schützenhalle angebrachten Hinweisschilder.

Nur durch unsere Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme können wir uns schützen und gleichzeitig unseren Sport sowie unser Vereinsleben wieder aktiv gestalten, ohne dem Covid19 Virus eine Chance zu bieten.

Wir wollen gemeinsam gesund bleiben.

Okel, den 15.09.2020

Der Vorstand

Sonstiges

- 9.) Einmalmaske für den Erste Hilfe Kasten
- 10.) Flächendesinfektionsmittel
- 11.) Handdesinfektionsmittel mit Spender
- 12.) Flüssigseife im Spender auf dem WC
- 13.) Papierhandtücher
- 14.) Einmalhandschuhe

Kommunikation des Hygienekonzeptes an alle Mitglieder- / innen

Benennung eines Corona-Beauftragten:

- 15.) Zur Koordination und Umsetzung der Maßnahmen
- 16.) Vernichtung der erhobenen Daten
- 17.) Betreuung und ggfs. Ergänzung/Aktualisierung der Aushänge:
 - a. Ein - & Ausgang
 - b. Auswertraum
 - i. Zutritt nur für die Sportleitung
 - ii. Abgrenzung am Anmeldetresen
 - c. Lagerraum (Tresorraum: Zutrittsregelung)
 - d. KK-Stand -> Mindestabstand / Begegnungsverkehr vermeiden
 - e. Tresen: Zutritt nur für berechtigte Personen
 - f. Toiletten – richtiges Händewaschen / Mindestabstand beachten
 - g. Waffendesinfektion Wo, Wie bzw. Ablauf
 - h. Tischordnung bzw. Erinnerungsaufkleber bzgl. Mindestabstand
 - i. Lageplan zur Orientierung Ein-Ausgang etc.